

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 10

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weile noch länger sind, und allzuviel Anlässe zu Trunk, Spiel und Herumschlendern geboten sind, wesentlich nutzbringend. Uebrigens bleibt der Sommer fortan ein Schulfeind. —

Folglich meine einfache und klare Devise: Abendschulen im Winter und Sonntagsschulen im Sommer! —

Dies Alles für Schüler, die der Primarschule enthoben sind! —

— Zu früher Schulbesuch. Kantonalinspektorat. (Korresp.) Wie alles andere, so soll auch der Beginn des Schulbesuchs beim Kinde seine Zeit haben. Bleibe man doch bei der naturgemäßen allmählichen Fortbildung und muthe man dem ohnedies belasteten Lehrer nicht noch zu „Kindsmaad“ zu werden!! Ein angeregter Versuch, die Kinder schon im 6ten Jahre schulpflichtig zu erklären und mit dem 13ten Jahre (!) zu entlassen wird hoffentlich als retrograd fallen gelassen werden.*) — Ebenso unzeitgemäß, weil durchaus nicht im Volksbedürfnisse liegend, wäre für uns das Institut des Kantonalinspektorats. Das einige Verhältniß unseres bisherigen Inspektoren-Collegiums ist ein hinreichender Ersatz. Die Union ist im geistigen Gebiete segensreicher als die einförmige monarchische unitas! — Wir sind aber vor derartigen Experimenten fest gesichert, da bekanntlich unsere Erziehungsdirektion nicht auf das was Mode und Novität, sondern auf das, was die Erfahrung als wirkliches Bedürfniß stempelt, ihr Augenmerk richtet, und weder falschen Stimmen pädagogischer Wetterfahnen, noch unbewährten Neuerungen sich zuneigt. —

Glarus. Sonntag- und Abendschulen. Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft wird in den Gemeinden Glarus, Gnannda und Schwanden der heranwachsenden Jugend theils an Sonntagnachmittagen, theils an Wochenabenden unentgeltlich Unterricht im Zeichnen, Rechnen, der Schweizergeschichte, der Buchhaltung und in Aufgabübungen erteilt.

— Meinung der Lehreraltersklasse. Der für alles Gute und Gemeinnützige unermüdet thätige Pfarrer und Schulinspektor J. S. Eschudi in Glarus stellt ein Gesuch an die verehrlichen Begüterten des Kantons Glarus um Aeuferung der dortigen „Kantonal-Lehrer-Altersklasse“, das wir unsern Lesern wörtlich mittheilen und ihm von Herzen den besten Erfola wünschen. Es lautet: „Tit. Es ist eine Thatsache, die allenthalben ihre traurige Bestätigung findet, daß gegenwärtig kein Stand unter unserer Bevölkerung so gedrückt dasteht, als der Lehrerstand. Während die Lebensverhältnisse beinahe doppelt so theuer geworden sind, als sie es früher waren, ist die Lehrerbefoldung mit wenigen Ausnahmen fast überall gleich geblieben und zwar so, daß sie durchschnittlich kaum Fr. 650 beträgt. Das ist denn auch für manchen Lehrer das gesammte Einkommen, worauf er mit seiner Familie angewiesen ist. Die Stellen gehören schon zu den bessern, die dem Lehrer täglich Fr. 2 verschaffen. Wie weit eine Lehrerfamilie damit reichen kann, ist leicht einzusehen und nicht minder, daß jeder irgendwie brauchbare Tagelöhner ökonomisch sich weit besser stellt, als ein Lehrer, und doch ist jener — Tagelöhner, — und dieser Erzieher unserer Kinder.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß da und dort guter Wille vorhanden ist, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer zu verbessern, daß Gemeinden und Kantonalbehörden sich redlich anstrengen, dem ehrwerthen, durchweg aus moralisch untadelhaften und intellektuell wackern und wohlgesinnten Männern bestehenden Lehrerstand eine bessere Stellung zu bereiten. Aber bei allem guten Willen werden wir gleichwohl nicht dahin kommen, daß die durchschnittliche jährliche Besoldung eines Lehrers auch nur Fr. 700 erreichen wird. Ist das aber ein anständiges Lehrereinkommen, zumal in unserer Zeit? Werden berufsständige Männer bei einer Thätigkeit verbleiben, die ihnen bei aller Pflichttreue kaum das tägliche Brod bietet? Werden junge Leute derselben sich zuwenden, welche so viel auf Bildungskosten verwenden können, und die geistigen Anlagen besitzen, als für einen Lehrer nöthig sind?

Tit! Während gegenwärtig die Großzahl unserer Bevölkerung des reichlichsten Verdienstes sich erfreut, und damit den Theurungsverhältnissen gegenüber Stand zu halten vermag, drücken schwere Sorgen unsere Lehrer, und am drückendsten ist für sie der Gedanke an die Zukunft. Mögen sie bei exemplarischer Sparsamkeit und Einschränkung die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen vermögen —

*) Ein Sprüchlein lautet: „E frübe Hüstage lich nie gut!“

was soll aus ihnen im Alter werden, wenn sie für ihren Beruf nicht mehr tauglich sind, und sie dieser nicht mehr zu nähren vermag?

Dieser schwere, entmutigende Gedanke hat die Lehrer am 31. Oktober 1855 ein Werk gründen lassen, von dem sie hoffen, daß es ihnen alsdann einigen Trost zu bringen und ihnen den Lebensabend etwas zu erleichtern vermöge — wir meinen die Lehreralterskasse. Die Grundzüge derselben sind folgende: Sie soll ihren Antheilhabern im Alter, sowie bei unverschuldet eingetretener Berufsuntüchtigkeit Beiträge verabreichen und den Hinterlassenen eines Verstorbenen einen Sterbefallbeitrag. Die Kasse soll gebildet werden aus den obligatorischen Beiträgen der Mitglieder, aus allfälligen Beiträgen des hohen Kantonschulrathes, aus freiwilligen Beiträgen von Privaten und aus den Zinsen des Anstaltskapitals. Wer das 55te Altersjahr erreicht und bis dahin Fr. 210. entrichtet hat, der soll alsdann Züger sein, und zwar zu einem doppelten Beitrag, wenn er dem Beruf nicht mehr vorstehen kann oder mag, und zu einem einfachen, wenn das noch nicht der Fall. Die Anstalt kann nie und unter keinen Umständen aufgehoben und das Vermögen derselben vertheilt oder zu andern Zwecken verwendet werden. Abänderungen der Statuten bedürfen jederzeit der Genehmigung des Kantonschulrathes. Die Anstalt bleibt 15 Jahre geschlossen, es sei denn, daß vorher das Kapital derselben Fr. 15,000 erreiche, worauf sie sogleich eröffnet werden kann. Die Grundzüge der Statuten, die von der hohen Standeskommission ratifizirt worden sind.

Tit.! Sie sehen daraus, wie bei verhältnißmäßig starker Anstrengung der Lehrer ihre hauptsächlichste Hoffnung doch auf Kraft und Vermögen außer ihnen gegründet ist. Sie haben sich auch bis hin hierin nicht getäuscht. Hr. Schulvoigt Wild sel. in Mülodi hat der Anstalt Fr. 1000, Hr. Kirchenvogt Jenni sel. in Gundenen Fr. 1000, und in jüngster Zeit Hr. Fabrikant Joh. Heer sel. in Glarus Fr. 1600 zuzukommen lassen, so daß gegenwärtig der Fond etwa Fr. 4000 beträgt. Aber noch sind viele Jahre oder aber zum mindesten Fr. 10,000 nöthig, wenn das Wünschenswerthe geschehen und die Anstalt jetzt schon alten verdienten Lehrern Segen bringen soll. Sollte sich im Kanton Glarus für diesen Zweck eine solche Summe nicht zusammenbringen lassen? Wir haben eben eine Krisis überstanden, die von allen Ständen und namentlich auch von den Begüterten schwere Opfer verlangt hätte, wenn Gott sie nicht zu unserm Frieden gewendet hätte. Sollte dieser Gedanke Sie nicht willig machen, Ihre so oft schon bewährte Generosität genannter Anstalt zuzuwenden und damit ein Friedenswerk zu stiften, das dem ehrenwerthen Stand unserer Lehrer neuen Muth und Freude geben müßte und sie in einer Thätigkeit tren und gewissenhaft verharren ließe, deren hohe Bedeutung unverkennbar ist.

Wir haben diesen guten Glauben! Und gerade darum, weil wir nicht selber dem Lehrerstande angehören, ihm aber durch Amt und Beruf nahe stehen, wenden wir uns zutrauensvoll an unsere Begüterten mit der herzlichsten Bitte: Helfen Sie mit, daß unsere Kantonallehrer-Alterskasse recht bald ihre Bestimmung erfüllen, und unser Lehrstand die Ueberzeugung gewinnen kann, es sei Vorsorge getroffen, nach einem, der Bildung und Erziehung unserer Kinder und damit dem Wohl unsers Landes und Volkes geweihten Leben im Alter nicht noch Kummer- und Gnadenbrod genießen zu müssen, sondern alsdann nach einem mühevollen Tagewerk eines zufriedenen Feierabends sich aetrollen zu können.

Beigebogen finden Sie ein Formular, darauf Sie Ihren Willen aussprechen, und das Sie uns alsdann zusenden könnten. — Gebe Gott unserm Unternehmen Gelingen und denen allen seinen Segen, die dazu gütlich beitragen!

St. Gallen. Gehaltszulage. Die Schulgenossenschaft der Gemeinde Goldbach hat Sonntags den 25. Januar dieß Jahrs in außerordentlicher Versammlung schon zum dritten Mal jedem ihrer beiden Lehrer 60 Fr. Gehaltszulage bestimmt.

— Was die Alten Jungen, das zwitschern die Jungen. Letzten Montag brach, wie der „Anzeiger“ erzählt, im Bundt ein 10jähriger Knabe einer armen Wittwe beim Springen über einen Haag ein Bein und fiel das andere auseinander. Zur Linderung der Noth suchten nun die Mitschüler des Verunglückten auch das Ibrige beizutragen. Auf den Antrag eines armen Kindes, das mit einem Fünfräppler den Anfang machte, wurden die Schwäben geöffnet und aus